

5 VOR EU-DSGVO

Datensicherheit

IT-Sicherheit ist die „Conditio sine qua non“, um diese Bedingung dreht sich alles. Sind Dateien beispielsweise auf dem Laptop verschlüsselt, muss das auf mobilen Endgeräten ebenso der Fall sein. Always-on-Dateiverschlüsselungen übernehmen die Daten.

Seite 6

Finanz- und Forderungsmanagement

Nach EU-DSGVO wird der Umfang der erhobenen Daten auf ein Minimum reduziert. Besonders im Finanz-, Versicherungs- und Forderungsbereich sollen bis auf die wirklich relevanten Datensätze keine weiteren Informationen gesammelt, verarbeitet und gespeichert werden.

Seite 8

Recht

Gebot für alle internen Maßnahmen sind die möglichen rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen die EU-DSGVO. Im Einzelnen betrifft dies insbesondere alle Datenverarbeitungsprozesse, die personenbezogene Daten betreffen.

Seite 13

FEBRUAR 2018

Lücke schließen zwischen Soll und Ist

Von Paul Trebol

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung sind die Anforderungen an den Datenschutz deutlich verschärft worden. Die betroffenen Organisationen müssen demnächst entsprechende Umsetzungsmaßnahmen abgeschlossen haben. Im Rahmen eines Datenschutzmanagementsystems werden die Zuständigkeiten, Prozesse und Maßnahmen neu bewertet.

Unternehmen befinden sich aktuell in der Situation, ihre Maßnahmen zum Datenschutz zu überprüfen, mit den neuen Anforderungen abzugleichen und falls erforderlich anzupassen. Als Vorgehensweise bietet sich eine systematische Soll-Ist-Betrachtung an.

Die aktuelle Situation der Datenschutzorganisation nach dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz BDSG wird mit dem zukünftig geltenden Soll-Zustand nach EU-DSGVO im Unternehmen aufzubauen. Dieser Schritt ist zugleich der umfangreichste. Zwar beinhaltet die EU-DSGVO keine grundlegenden Änderungen des „Datenschutz-Systems“. Dennoch erfordern deutlich gestiegene Anforderungen an die Transparenz und Dokumentation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere deren Absicherung konkrete technische und organisatorische Maßnahmen. Auf der Grundlage des Ist-Soll-Abgleichs kann dann auch eine erste Festlegung der Projektschritte für die Umsetzung der EU-DSGVO erfolgen. In

Aufgeteilt in Projektschritte wird ein Fahrplan erstellt

Auf der Grundlage einer Gap-Analyse können Maßnahmen definiert werden, um den Datenschutz-Soll-Zustand nach EU-DSGVO im Unternehmen aufzubauen. Dieser Schritt ist zugleich der umfangreichste. Zwar beinhaltet die EU-DSGVO keine grundlegenden Änderungen des „Datenschutz-Systems“. Dennoch erfordern deutlich gestiegene Anforderungen an die Transparenz und Dokumentation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere deren Absicherung konkrete technische und organisatorische Maßnahmen. Auf der Grundlage des Ist-Soll-Abgleichs kann dann auch eine erste Festlegung der Projektschritte für die Umsetzung der EU-DSGVO erfolgen. In

„Managementsysteme müssen die individuellen Bedingungen in einem Unternehmen widerspiegeln.“

Hinterlegung eines Datenschutzkonzeptes sorgt für Transparenz

Datenschutzkonzepte helfen, den Rechenschaftspflichten der europäischen Datenschutzgrundverordnung gegenüber den Aufsichtsbehörden gerecht zu werden. Sie dienen außerdem als Grundlage für datenschutzrechtliche Prüfungen, zum Beispiel durch Auftraggeber.

Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen ein Verfahren einrichten, um die Wirksamkeit der Datenschutz- und Datensicherheits-Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, bewerten und evaluieren. Dafür ist ein Datenschutzkonzept die optimale Ausgangsbasis. Ein Datenschutzkonzept sollte gut strukturiert sein, da es sowohl für interne als auch externe Stakeholder verständlich sein sollte. ●

WERBEBEITRAG | PRODUKTPORTRÄT

FOKUSINTERVIEW

Datenschutzmanagement ganz einfach online

Projekt 29 stellt mit Privacysoft das Allround-Werkzeug für EU-DSGVO konformes Datenschutzmanagement vor.

Datenschutz und korrektes Datenschutzmanagement sind schon jetzt oftmals Mammutaufgaben. Die kommende EU-Datenschutz-Grundverordnung bringt noch mehr Anforderungen mit sich. Unternehmen und Organisationen haben ab Mai 2018 deutlich erweiterte Pflichten im Datenschutz und dies bei Bußgeldern bis vier Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes.

Seit 1996 im Bereich des Datenschutzes tätig, haben wir mit Privacysoft ein Onlinetool entwickelt, das Unternehmen jeder Größe bei allen Anforderungen der EU-DSGVO optimal unterstützt. Flexibel, pragmatisch und trotzdem umfassend, unterstützt Privacysoft die tägliche Arbeit von Datenschutz-Verantwortlichen und hilft, optimale Compliance mit allen Datenschutzvorschriften zu gewährleisten. Eine zeitgemäße und intuitive Benutzeroberfläche, die alle Funktionen übersichtlich strukturiert, macht die Bedienung leicht.

Aktuelle Checklisten, Musterverfahren und Vorlagen helfen, die Unternehmensprozesse zu beleuchten und zu bewerten. Schon bei der Erfassung, Kontrolle, Steuerung, Analyse und Optimierung der Arbeitsabläufe aller Datenschutzprozesse entsteht quasi nebenbei eine revisionssichere Dokumentation. Die praxisorientierte Software macht es möglich, beliebige betriebliche oder konzernweite Strukturen darzustellen und zu verwalten. Und all dies ohne Installations- und Wartungsaufwand, in Deutsch und Englisch.



Mit Privacysoft entspannt die EU-DSGVO umsetzen

www.privacysoft.de

„Geregelte Verfahren implementieren“



Mit Einführung der EU-DSGVO stehen Unternehmen und ihre IT vor spezifischen Anforderungen. Michael Grötsch, Vorstand der Circle Unlimited AG, beschreibt, welche Maßnahmen zeitnah umzusetzen sind.

Umfragen zeigen, dass ein relativ großer Teil der Unternehmen nicht gut auf die EU-DSGVO vorbereitet ist. Wo lauern die Risiken? Auf Unternehmen könnten eine Fülle von Anfragen zu personenbe-

zogenen Daten zukommen, die ihre Verwaltung bei pflichtgemäßer Bearbeitung lahmlegen. Zustimmungen von Speicherung oder Weitergabe müssen innerhalb kurzer Frist regelgerecht von autorisierten Mitarbeitern beantwortet werden.

Bei personenbezogenen Daten haben Kunden ein Recht auf Auskunft und Löschung. Wie können sich Unternehmen vorbereiten? Sie müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Schritte in jedem Einzelfall in konkreten Arbeitsabläufen vorbereitet sind. Dies geschieht mit definierten Workflows, um Dokumentationen nach EU-DSGVO zu generieren. Es bedarf eines geordneten Verfahrens, das die Prüfung und Durchführung der Löschung gestaltet.

Welche Anforderungen sind an die Qualität der IT zu stellen, die personenbezogene Daten verarbeitet? IT-Verfahren müssen in jedem Detail darauf ausgerichtet sein, Grundsätze der EU-DSGVO per se zu beinhalten. Gemeint sind Software-Voreinstellungen wie „privacy by design“ und „privacy by default“. Diese Vorgaben müssen spätestens am 25. Mai für jedes neue System eingehalten werden.